

29.06.2023 | Frankfurt am Main

Marktdialog II zum Volumenvertrag



Meeting Agenda

TOP	Zeit	Thema	Verantwortlich
1	10:00 – 10:05	Begrüßung und Spielregeln	
2	10:05 – 10:10	Begrüßung durch Leiter Beschaffung Digitale Infrastruktur	Holger Albert
3	10:10 – 10:25	Begrüßung durch den Vorstandbeauftragten DSD	Dr. Volker Hentschel
4	10:25 – 10:40	Kurzvorstellung des Volumenmodells	Reiner Selig
5	10:40 – 11:00	Der Volumenvertrag aus rechtlicher Sicht	Dr. Cornelia Voigt
6	11:00 – 12:00	Allgemeine Fragen zum Volumenmodell mit anschließender Fragerunde	Alle
	<i>12:00 – 13:00</i>	<i>Pause</i>	
7	13:00 – 13:45	Fragen zur Vergabe und Zeitschiene mit anschließender Fragerunde	Alle
8	13:45 – 14:30	Fragen zu den Leistungsinhalten mit anschließender Fragerunde	Alle
	<i>14:30 – 15:00</i>	<i>Kaffeepause</i>	
9	15:00 – 15:20	Fragen zur Warenkorblogik mit anschließender Fragerunde	Alle
10	15:20 – 15:45	Weitere Fragen	Alle
11	15:45 – 16:00	Verabschiedung	Holger Albert

Das Volumenmodell – ein neues Vergabe- und Vertragsmodell zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Schiene Deutschland

→ Wirkmechanismen & Ziele des Volumenmodells



Für ein vorab definiertes „Projektportfolio“

- ✓ Mögliches Portfolio soll im Vergabeverfahren bekanntgegeben werden.
- ✓ Vertragsvolumen soll auf mehrere Bieter verteilt werden.



Mit stabilen technischen Anforderungsdokumenten

- ✓ Basis einer fokussierten generischen Produktentwicklung der Industrie für das vereinbarte Vertragsportfolio.
- ✓ ggf. Incentivierung zur Erreichung der Entwicklungsziele (anforderungskonforme Produkte)

Vertragliche Zusicherung von Mindestabnahmemengen (zu migrierende STE)

- ✓ Nachhaltige Marktaktivierung & Ressourcenaufbau im Sektor durch zugesicherte Abnahmegarantien stimulieren.
- ✓ Leistungsverpflichtung der Industrie als Generalunternehmer für folgende wesentliche Gewerke:
 - ✓ LST-Leistungen (Zugsicherung DSTW & Zugbeeinflussung ETCS und/oder Class B) inkl. Zusammenhangsleistungen Kabeltiefbau, Elektrische Energieanlagen, Telekommunikation, Anpassungsleistungen weiterer Gewerke
 - ✓ Dafür notwendige Planungs-, Prüf- und Abnahmeleistungen



Für einen vorab definierten Abrufzeitraum

(z.B. 3 bis 5 Jahre)

- ✓ Wahl eines attraktiven, planbaren und zeitlich begrenzten Abrufzeitraumes (Laufzeit Volumenvertrag)
- ✓ Leistungs-/Realisierungsdauer kann über die Laufzeit des Volumenvertrags hinausgehen.



Bindung der Industrie bereits in der Planungsphase

- ✓ Reduktion von Planungsanpassungen, da das „Know How“ der Industrie bereits in der Planung berücksichtigt wird.
- ✓ Produktentwicklung kann mit Vertragsabschluss beginnen; die Zulassung erfolgt in den ersten Projekten

→ Vom Vertragsabschluss bis zum Projektabschluss



Start des Leistungsabrufverfahrens

ABRUFANKÜNDIGUNG

- Durch AG in Schriftform: räumliche Ausdehnung, Anzahl zu migrierende Stelleinheiten (STW-Liste), Aufgabenstellung (BAST/VAST/TAST) sowie Bestandsunterlagen, Rahmenterminplan

LEISTUNGSKONKRETISIERUNG (4 Wochen + 4 Wochen)

- Beginn Leistungskonkretisierung innerhalb von 4 Wochen nach Abrufankündigung
- Inhalt: GU und AG verständigen sich über wesentliche Inhalte des Einzelprojekts und seiner Rand- und Rahmenbedingungen
- GU zeigt sämtliche für ihn erkennbaren Umstände an, die für den Leistungsabruf relevant sind
- Ggf. Anpassung von relevanten Dokumenten für den Leistungsabruf auf Basis der Rückmeldungen des GU durch den AG
- Abschluss nach spätestens 4 weiteren Wochen

QUALITY GATE LEISTUNGSABRUF

- bildet den Abschluss der Leistungskonkretisierung
- Gemeinsames Prüfen der Checkliste QG Leistungsabruf
- Ziel: GU soll sämtliche Informationen für Planung haben, um sofort nach Abruf beginnen zu können

LEISTUNGSABRUF DURCH AG – vorläufiger Gesamtpreis

- Anzahl zu migrierender Stelleinheiten bestimmt kalkulatorischen vorläufigen Gesamtpreis (*zu migr.Stelleinheiten*Leitpreis/STE*)
- Einzelprojektvertrag entsteht
- Anlagen werden vertraglicher Bestandteil, u.a.: Leistungsabgrenzung, Technische Anforderungsdokumente sowie BAST/VAST/TAST
- Nachlaufende SAP-Abruf der Bestellung wird durch AG ausgelöst

PLANUNGSFORTSCHRITT – aktualisierter Gesamtpreis

- Ermittlung der Mengen für die Warenkorbpositionen und zugehörige Ausprägungsfaktoren innerhalb von 3 Monaten nach Leistungsabruf



Volumenvertrag als **Rahmenvertrag**



Wesentliche **Merkmale**

- Bindung **grds. mehrerer Auftragnehmer**
- Zusicherung verbindlicher Mindestmengen von zu migrierenden Stelleinheiten (abhängig von Angebotswertung im Vergabeverfahren für den Volumenvertrag)

Mindestmenge & Leistungspflicht

- **AG verpflichtet sich**, den AN während der Laufzeit des Volumenvertrags in Höhe der Mindestmenge zu beauftragen.
- **AN ist seinerseits verpflichtet**, Einzelprojekte aufgrund von Abrufen des AG in Höhe einer voraussichtlichen Abrufmenge durchzuführen.



Der Volumenvertrag selbst ist noch kein Projektvertrag. Umsetzung erfolgt mit Beauftragung durch Abrufe des AG.



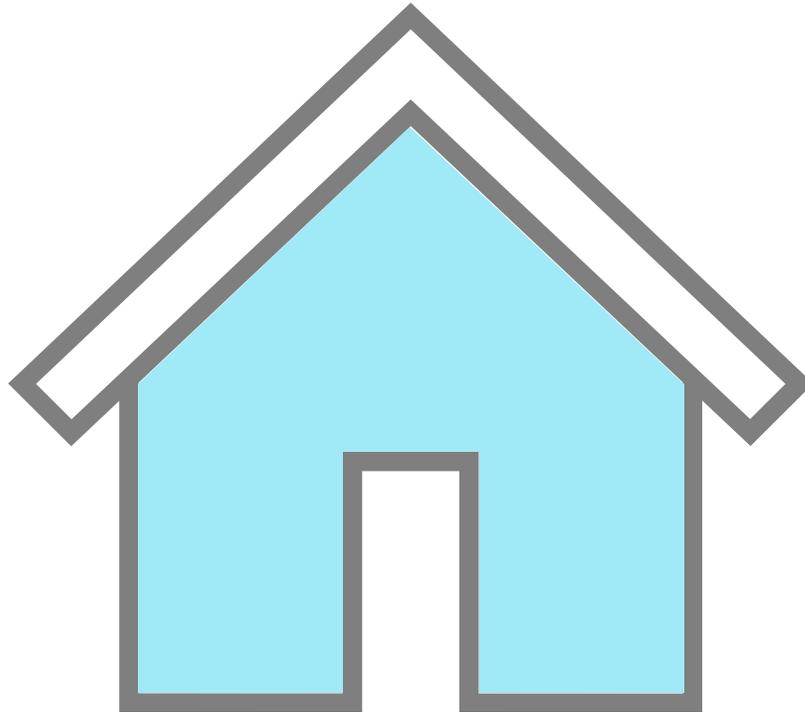
Wesentliche Inhalte des Volumenvertrags

(nicht abschließend)*

- Leistungen des AN
- Zustandekommen von projektindividuellen Einzelverträgen und Abrufverfahren
 - Mit Abruf des AG kommt ein projektbezogener Vertrag auf Grundlage und zu den Bedingungen des Volumenvertrags zustande
 - Kein nachgelagerter Wettbewerb unter den Volumenvertragspartnern
- Vergütungsmechanik
- Umgang mit Volumenrelevanten Leistungsstörungen
- etc.

* Hinweis: aktueller Stand, nicht verbindlich.
Die konkreten Regelungsinhalte ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Der Volumenvertrag selbst ist noch kein Projektvertrag. Umsetzung erfolgt mit Beauftragung durch Abrufe des AG.



Für die Projektdurchführung gilt der DLST-Standardvertrag

- Soweit im Volumenvertrag nicht abweichend / anderweitig geregelt, gilt für die Erbringung der Leistungen des AN in Einzelprojekten der DLST-Standardvertrag mit Regelungen* u.a. zu
 - Art und Weise der Leistungsausführung
 - Projektterminplan und Vertragsmeilensteinen
 - Koordinierungs- und Abstimmungspflichten
 - Umgang mit Leistungsänderungen
 - Prüfung und Abnahme
 - Systemqualifizierung und Genehmigungen
 - Mängel- und sonstiger Haftung
 - Kündigung
 - Geistigem Eigentum
 - etc.

* Hinweis: aktueller Stand, nicht verbindlich.
Die konkreten Regelungsinhalte ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Vergabeteam

DB Netz AG
I.NDD

Reiner Selig
Daniel Dähn

DB AG
HLI 2/3

Dr. Cornelia Voigt
Christian Bischoff

DB AG
FE.EI

Constanze Diehl
Maike Frerking

Digitale Schiene

Deutschland